



EINGEGANGEN

21. Mai 2012

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Mechthild Rawert
11011 Berlin

Annette Widmann-Mauz

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL annette.widmann-mauz@bmg.bund.de

Berlin, 18. Mai 2012

Schriftliche Frage im Mai 2012

Arbeitsnummer 5/93

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 5/93:

Was sind die Gründe dafür, dass trotz kontinuierlich erhobener Daten zur Hebammenhilfe immer noch nur ein eingeschränktes Bild über die Versorgungs- und Vergütungssituation in der Hebammenhilfe – und damit in der Geburtshilfe für die vielfältigen Akteure insgesamt – geliefert werden kann, und wann wird die Bundesregierung der Aufforderung der CDU-Sozialausschüsse nachkommen, einen Gesetzentwurf zur Übernahme der Haftungsrisiken vorzulegen?

Antwort:

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat am 4. Mai 2012 ein in seinem Auftrag vom IGES Institut erstelltes Gutachten zur "Versorgungs- und Vergütungssituation in der außerklinischen Hebammenhilfe" veröffentlicht. Anlass für das Gutachten war u. a. die zum Teil unbefriedigende Datenlage in diesem Bereich. Mit dem Gutachten existiert nunmehr aktuell eine gute Informationsgrundlage, die eine differenzierte Beurteilung der Situation der Hebammenhilfe ermöglicht. Das BMG hat das Gutachten einschließlich eines zusammenfassenden und bewertenden Berichts dem Ausschuss für Gesundheit und dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 4. Mai 2012 zugesandt. Der Bericht führt u. a. aus, dass das BMG prüfen wird, ob und inwieweit die Datengrundlagen im Bereich der Hebammenhilfe mit Blick auf zukünftige Entwicklungen verbessert werden können.

Bezüglich des zweiten Teils der Frage ist auszuführen, dass die Bundesregierung keinen Anlass dafür sieht, "einen Gesetzentwurf zur Übernahme der Haftungsrisiken" vorzulegen. Der Gesetzgeber hat bereits mit einer Änderung des § 134a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch im Rahmen des am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen GKV-Versorgungsstrukturgesetzes klargestellt, dass bei den Vergütungsverhandlungen in der Hebammenhilfe insbesondere auch die steigenden Kosten für die Berufshaftpflichtversicherung zu berücksichtigen sind. Daher ist davon auszugehen, dass auch der im Sommer dieses Jahres zu erwartende Anstieg der Prämien im Rahmen der Vergütungsverhandlungen angemessen berücksichtigt wird, um eine finanzielle Überforderung der Hebammen zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Annika Wiedel-Ganz